

Akkreditierung der Teilstudiengänge „Musik“ in den Lehramtsstudiengängen

Die Teilstudiengänge „Musik“ in den Lehramtsstudiengängen an der Universität Siegen wurden im Rahmen des internen Qualitätssicherungssystem der Universität einem Reviewverfahren unterzogen.

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 die o.a. Teilstudiengänge bis zum **30. September 2028** ohne Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.

Über die Akkreditierung des Studiengangs der Studiengänge wird jeweils eine Urkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates ausgestellt.

**Akkreditierungsbericht zum
Review der Bachelor- und
Masterteilstudiengänge für die
Lehrämter Musik**

Akkreditierungsbericht zum Review für die Bachelor- und Masterteilstudiengänge Musik für die Lehrämter Grundschule (G), Haupt- Real- und Gesamtschule (HRSGe), Gymnasium und Gesamtschule (GymGe: mit weiterem Unterrichtsfach [Erstfach] oder ohne weiteres Unterrichtsfach [Großfach]) und Berufskolleg (BK)

Die vorgelegten Studiengänge wurden im Rahmen der Akkreditierung mit Blick auf die neue Rahmenprüfungsordnung sowie die neue Fachprüfungsordnung nebst ergänzenden Ordnungen für die Praxisphasen überarbeitet. Auf Grundlage dieser Studiengangdokumente, der Darstellung des Modells der lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Siegen, einem Protokoll des Studierendeninterviews und dazugehöriger Stellungnahme vom Fach sowie des Faktenberichts zum Studiengang wurde dieser gemeinsam vom Prorektorat für Bildung, den Dezernaten 2 und 3, dem ZLB sowie dem Qualitätszentrum Siegen (QZS) unter Berücksichtigung von jeweils vier externen Gutachter/innen sowie der Stellungnahme von dem Vertreter des Ministeriums bewertet. Die Anmerkungen der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme des Ministeriumsvertreters und die Stellungnahme des Faches sind im vorliegenden Akkreditierungsbericht eingearbeitet.

Die Fachprüfungsordnung wurde am 09.10.2019 und 23.09. 2020 im Fakultätsrat der Fakultät II „Bildung, Architektur und Künste“ und am 28.10.2019 und 27.10.2020 im ZLB-Rat beschlossen.

Als Gutachter wurden gewonnen:

- **Fachgutachter:** Prof. Dr. Georg Maas, Professor für Musikpädagogik/Musikdidaktik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- **Fachgutachterin:** Prof. Dr. Birgit Jank, Professur für Musikpädagogik/-didaktik, Universität Potsdam
- **Berufsgutachter:** Dirk Perret, ZFSL Duisburg NRW, Fachleiter Sozialpädagogik, Pädagogik, Musik
- **Studentische Gutachterin:** N.N. (Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Gutachtername nicht angegeben.)

Die Stellungnahme durch den Vertreter des Ministeriums wurde von Herrn Regierungsschuldirektor Peter Meurel vom Landesamt für Lehrämter an Schulen erstellt.

Nach Auswertung der Gutachten sowie der internen Prüfung wurde der Akkreditierungsbericht der Kommission für Studium und Lehre am 09.09.2020 vorgelegt und die Möglichkeit der Beratung und Diskussion gegeben. Die Mitglieder der Kommission empfehlen dem Rektorat

einstimmig die Akkreditierung der Bachelor- und Masterteilstudiengänge im Fach Musik für das Lehramt.

Das QZS schlägt in Absprache mit dem Prorektorat für Bildung sowie der Universitätsverwaltung vor, die Studiengänge der Musik im Lehramt bis zum nächsten Reviewzeitpunkt zum 30.09.2027 zu akkreditieren.

<p>Prüfkriterien Reviewbericht (Verweis auf StudakVO, sonst andere Rechtsgrundlage)</p> <p>Vorbemerkungen</p>	<p>Beschreibung/ eingebracht durch Dez. 3</p> <p>Dieser Reviewbericht bezieht sich auf die folgenden lehramtsbildenden Teilstudiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bachelorteilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen mit oder ohne „Vertieftes Studium“ (im Folgenden BA Gs genannt); - Bachelorteilstudiengang Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (im Folgenden BA HRSGe genannt); - Bachelorteilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit einem weiteren Fach (Erstfach) (im Folgenden BA GymGe EF genannt); - Bachelorteilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne weiteres Fach (Großfach) (im Folgenden BA GymGe GF genannt); - Bachelorteilstudiengang Musik für das Lehramt an Berufskollegs im Modell A (BK-A) (im Folgenden BA BK-A genannt); <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masterteilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen (im Folgenden MA Gs genannt); - Masterteilstudiengang Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (im Folgenden MA HRSGe genannt); - Masterteilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit einem weiteren Fach (Erstfach) (im Folgenden MA GymGe EF genannt); - Masterteilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne weiteres Fach (Großfach) (im Folgenden MA GymGe GF genannt); - Masterteilstudiengang Musik für das Lehramt an Berufskollegs im Modell A (BK-A) (im Folgenden MA BK-A genannt). <p>Die Regelungen zu den Bachelorteilstudiengängen finden sich in der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Musik im Bachelorstudium an der Universität Siegen (im Folgenden FPO-B MUSIK genannt) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (AM 35/2018) (im Folgenden RPO-B genannt)¹.</p>
---	--

¹ Zum Zeitpunkt der Begutachtung lag den Gutachterinnen und Gutachtern ein überarbeiteter Entwurf der RPO-B vor, in der für das Lehramtsstudium notwendige Anpassungen vorgenommen wurden.

	<p>Die Regelungen zu den Masterteilstudiengängen finden sich in der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Musik im Masterstudium an der Universität Siegen (im Folgenden FPO-M MUSIK genannt) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (AM 5/2019) (im Folgenden RPO-M genannt)².</p>
<p>1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3)</p>	<p>Studienstruktur & Studiendauer (Dez.3)</p> <p>Die Vorgaben aus § 3 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Sätze 1 bis 3 Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO) wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung der lehrerbildenden Studiengänge begutachtet.</p>
<p>2. Studiengangprofile (§ 4)</p>	<p>Studiengangprofile (Dez.3)</p> <p>Die Teilstudiengänge weisen ein lehramtsbezogenes Profil auf. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben zur Lehrerausbildung (Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2020 (LABG) und Lehramtzzugangsverordnung vom 25. April 2016 (LZV)).</p> <p>Die Teilstudiengänge im Fach Musik entsprechen sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium in allen Schulformen den strukturellen Vorgaben der LZV sowie der RPO-B und der RPO-M im Hinblick auf die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Fächer (§ 30 RPO-B i.V.m. Artikel 2 § 8 FPO-B MUSIK; § 29 RPO-M i.V.m. Artikel 2 § 8 FPO-M MUSIK).</p> <p>Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 LZV soll das Studium von Lernbereichen, Unterrichtsfächern und beruflichen Fachrichtungen fachdidaktische Leistungen im Umfang von jeweils mindestens 15 Leistungspunkten enthalten, im Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen von mindestens 20 Leistungspunkten.</p> <p>In den Teilstudiengängen BA Gs und MA Gs sind fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 17 Leistungspunkten in den Modulen 2MUSIKBA04LAGs, 2MUSIKBA05LAGs, 2MUSIKMA01LAGs sowie 2MUSIKMA03LAGs vorgesehen. Bei einem vertieften Studium des Faches</p>

² Zum Zeitpunkt der Begutachtung lag den Gutachterinnen und Gutachtern ein überarbeiteter Entwurf der RPO-M vor, in der für das Lehramtsstudium notwendige Anpassungen vorgenommen wurden.

Musik sind im Teilstudiengang BA Gs weitere 2 Leistungspunkte zu fachdidaktischen Leistungen in Modul 2MUSIKBA22LAGs ausgewiesen.

In den Teilstudiengängen BA HRSGe und MA HRSGe sind fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 21 Leistungspunkten in den Modulen 2MUSIKBA01LA, 2MUSIKBA02LA, 2MUSIKBA03LA sowie 2MUSIKMA04LAHRSGe vorgesehen.

In den Teilstudiengängen BA GymGe EF und MA GymGe EF sind fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten in den Modulen 2MUSIKBA01LA, 2MUSIKBA02LA, 2MUSIKBA03LA sowie 2MUSIKMA09LA vorgesehen.

In den Teilstudiengängen BA GymGe GF und MA GymGe GF sind fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 47 Leistungspunkten in den Modulen 2MUSIKBA01LA, 2MUSIKBA02LA, 2MUSIKBA03LA, 2MUSIKBA07LAGymGe(GF), 2MUSIKBA08LAGymGe(GF), 2MUSIKBA09LAGymGe(GF), 2MUSIKMA09LA sowie 2MUSIKMA10LAGymGe(GF) vorgesehen.

In den Teilstudiengängen BA BK-A und MA BK-A sind fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten in den Modulen 2MUSIKBA01LA, 2MUSIKBA02LA, 2MUSIKBA03LA sowie 2MUSIKMA09LA vorgesehen.

Die Vorgaben aus § 1 Absatz 2 Satz 1 LZV sind damit erfüllt.

Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 LZV soll das Studium von Lernbereichen, Unterrichtsfächern und beruflichen Fachrichtungen Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von jeweils mindestens 5 Leistungspunkten enthalten.

In den Teilstudiengängen BA Gs und MA Gs sind Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von insgesamt 9 LP in den Modulen 2MUSIKBA04LAGs und 2MUSIKMA03LAGs vorgesehen.

In den Teilstudiengängen BA HRSGe und MA HRSGe sind Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von insgesamt 9 LP in den Modulen 2MUSIKBA01LA und 2MUSIKMA04LAHRSGe vorgesehen.

In den Teilstudiengängen BA GymGe EF und MA GymGe EF sind Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von insgesamt 9 LP in den

Modulen 2MUSIKBA01LA und 2MUSIKMA09LA vorgesehen.

In den Teilstudiengängen BA GymGe GF und MA GymGe GF sind Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von insgesamt 16 LP in den Modulen 2MUSIKBA01LA,

2MUSIKBA08LAGymGe(GF),

2MUSIKBA09LAGymGe(GF) und 2MUSIKMA09LA vorgesehen.

In den Teilstudiengängen BA BK-A und MA BK-A sind Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von insgesamt 9 LP in den Modulen 2MUSIKBA01LA und 2MUSIKMA09LA vorgesehen.

Die Vorgaben aus § 1 Absatz 2 Satz 2 LZV sind folglich erfüllt. Entsprechend hebt auch der Vertreter des Ministeriums die formale Umsetzung der Vorgaben zu inklusionsorientierten Fragestellungen durch das Fach Musik lobend hervor. Er merkt jedoch an, dass es nicht ganz nachvollziehbar sei, wenn für inklusionsorientierte Fragestellungen der gesamten Workload einer Veranstaltung angesetzt werde, obwohl aus der Modulbeschreibung ersichtlich ist, dass inklusionsorientierte Fragestellungen nur einen Teil der Lehrveranstaltung umfassen können. Dies ist in einigen Veranstaltungen im Bachelor der Fall. Er empfiehlt daher die Überarbeitung der Verteilung der inklusionsorientierten Leistungspunkte in den Bachelormodulen.

Das Fach erläutert in seiner Stellungnahme zu den Gutachten, dass aus musikpädagogischer Perspektive der Aspekt „Inklusion“ in unterschiedliche Themenfelder ausdifferenziert sei und von daher auch eine ganze Veranstaltung von ihren Lehr-/Lerninhalten davon bestimmt sein könne und die ausgewiesenen Leistungspunkte durchaus der Lehr-Lern-Realität entsprechen können.

Da jedoch der tatsächliche Umfang inklusionsorientierter Fragestellungen in verschiedenen Semestern leicht variieren könne, werde der Workload überprüft und angepasst.

Die daraufhin geänderten FPOs wurden am 27. Oktober 2020 im ZLB-R beraten und verabschiedet.

Die Vorgaben aus § 4 Absätze 2 und 3 StudakVO wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. In den Teilstudiengängen aller Schulformen besteht die Möglichkeit eine Bachelorarbeit und/oder eine Masterarbeit zu verfassen (Artikel 2 § 8 Absatz 4 FPO-B MUSIK i.V.m. §§ 14 und

	<p>33 RPO-B; Artikel 2 § 8 Absatz 8 FPO-M MUSIK i.V.m. §§ 14 und 33 RPO-M).</p> <p>Studiengangprofile (QZS)</p> <p>Durch das Bachelor- und Masterstudium des Faches Musik für das Lehramt sollen sich die Studierenden theoriegeleitet die Praxis des Musikunterrichts in der Schule erschließen. Das Curriculum ist in die vier Studienbereiche Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktheorie und Musikpraxis, entsprechend der jeweiligen Lehramtstypen, ausgerichtet. Bei den Studiengängen handelt es sich um Teilstudiengänge, die die Voraussetzungen zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter bilden. Ein Alleinstellungsmerkmal ist die Möglichkeit im Teilstudiengang GymGe zusätzlich das Fach Musik ohne ein weiteres Unterrichtsfach als sogenanntes „Großfach“ zu studieren. Aus den Gutachten geht hervor, dass es sich bei den Studiengängen um ein stimmiges, nach fachlichen Standards strukturiertes Curriculum handelt. Insbesondere die Möglichkeit zum Studium im Großfach Musik wurde positiv angemerkt.</p>
<p>3. Zugangsvoraussetzungen, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen</p> <p>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5)</p> <p>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (Dez.3)</p> <p>Zugangsvoraussetzung für alle Bachelorteilstudiengänge im Fach Musik ist das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung. Die Bestimmungen zur Eignungsprüfung finden sich in der „Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Musik im Bachelorstudium an der Universität Siegen“, die im Zuge des Akkreditierungsverfahrens überarbeitet und an die neue Prüfungsordnung angepasst wurde.</p> <p>Die Vorgaben aus § 5 Absatz 1 StudakVO wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet.</p> <p>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (Dez.3)</p> <p>Die Vorgaben aus § 6 Absätze 1 und 2 StudakVO wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet.</p> <p>Nach § 6 Absatz 4 StudakVO erteilt das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zu Grunde liegende Studium. Ein Muster des Diploma Supplements (in englischer und deutscher Sprache) nach § 66 Absatz 3 Satz 2 Hochschulgesetz (HG)) liegt für alle Teilstudiengänge Musik im Bachelor- und</p>

	Masterstudium vor.
<p>4. Modularisierung und Leistungspunktesystem</p> <p>Modularisierung (§ 7) Leistungspunktesystem (§ 8)</p>	<p>Modularisierung (Dez. 3)</p> <p>Die Bachelorteilstudiengänge sowie die Masterteilstudiengänge sind modularisiert. Die Inhalte der Module sind nach § 7 Absatz 1 Satz 2 StudakVO so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern vermittelt werden können (siehe exemplarische Studienverlaufspläne in der jeweiligen Anlage 1 der FPO-B MUSIK und der FPO-M MUSIK). In begründeten Ausnahmefällen können Module sich auch über mehr als 2 Semester strecken. Dabei ist darzulegen, dass dadurch keine Mobilitätseinschränkung entsteht und die inhaltliche Binnenstrukturierung des Studiengangs gewährleistet ist.</p> <p>Eine Ausnahme bildet der Bachelorteilstudiengang BA Gs. Dort erstrecken sich die Module 2MUSIKBA04LAGs, 2MUSIKBA05LAGs, 2MUSIKBA13LAGs und 2MUSIKBA14LAGs jeweils über drei Semester.</p> <p>Das Fach begründet diese Abweichung von den rechtlichen Vorgaben mit inhaltlichen Notwendigkeiten und strukturellen Vorgaben. Zum einen gebe das Lehramtsmodell der Universität Siegen den strukturellen Rahmen mit einer festen, pro Semester zu vergebenden LP-Zahl für die Fächer vor, zum anderen gelte es, den besonderen Bedingungen des Musikstudiums mit der Notwendigkeit, künstlerischen Einzelunterricht in jedem Fachsemester anzubieten, Rechnung zu tragen. Hinzu komme die durchgängig auf interdisziplinäre Verzahnung angelegte Studienstruktur des Faches (vgl. auch Ausführungen unter Nr. 8), woraus sich letztlich der aktuelle Modulaufbau ergebe. Dieser Aufbau sei gemeinsam mit den Studierenden im Rahmen der Studiengangsüberarbeitung entwickelt und von ihnen befürwortet worden.</p> <p>Außerdem zeigten die Erfahrung aus der Praxis, dass keine Mobilitätshindernisse entstünden. Zum einen unterstütze man die Studierenden bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten. In der Regel werden daher vorab Learning Agreements geschlossen, die die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen problemlos ermögliche. Auslandsaufenthalte führten daher im Fach Musik in der Regel nicht zu einer Studienzeiterverlängerung. Auch werden Auslandsaufenthalte in den Jahresgesprächen mit den Studierenden thematisiert. Bei Problemen würden erforderliche Maßnahmen ergriffen, da das Fach</p>

Auslandsaufenthalte ausdrücklich befürworte und unterstütze.

Ein begründeter Ausnahmefall liegt im BA Gs für die o.g. Module vor.

In den Masterteilstudiengängen MA Gs und MA GymGe EF, MA GymGe GF und MA BK-A erstreckt sich darüber hinaus jeweils ein Modul über drei Semester (2MUSIKMA03LAGs in MA Gs und 2MUSIKMA09LA in MA GymGe EF, MA GymGe GF und MA BK-A). In beiden Modulen ist im 2. Semester das Vorbereitungsseminar für das Praxissemester vorgesehen, im 3. Semester wird das Modul durch das Praxissemester unterbrochen und im 4. Semester fortgeführt.

Das Fach begründet diese Abweichung von den rechtlichen Vorgaben ebenfalls mit inhaltlichen Notwendigkeiten und strukturellen Vorgaben des Lehramtsmodells. Eine andere Aufteilung der Module, die eine Streckung der Module über 3 Semester vermeiden würde, sei inhaltlich nicht sinnvoll.

Außerdem werden Studierende vor und nach einem Auslandsaufenthalt unterstützt, z.B. durch den Abschluss von Learning Agreements und eine damit einhergehende vereinfachte Anerkennung. Auslandsaufenthalte im Masterstudium seien jedoch aufgrund des obligatorischen Praxissemesters eher selten.

Ein begründeter Ausnahmefall liegt daher auch in den Masterstudiengängen für die o.g. Module vor.

Die MBS in der Anlage 2 der FPO-B MUSIK und der FPO-M MUSIK enthalten alle nach § 7 Absatz 2 StudakVO erforderlichen Angaben.

Leistungspunktesystem (Dez. 3)

Die Vorgabe aus § 8 Absatz 1 Satz 2 StudakVO, wonach je Semester in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen sind, wurde bereits im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. Die Einhaltung dieser Vorgabe setzt auf Teilstudiengangebene voraus, dass sich die Fächer bei der Gestaltung der Studienverlaufspläne an die durch das Modell vorgegebene Anzahl an Leistungspunkten je Semester halten. Im Rahmen der Programmakkreditierung wurde bisher immer ein Toleranzbereich von +/- 10 % bezogen auf 30 LP pro Semester toleriert. Das entspricht 3 LP pro Semester. Ausgehend davon, dass ein Lehramtsstudiengang in der Regel aus 3 Teilstudiengängen besteht (1. Fach bzw. berufliche

Fachrichtung, 2. Fach bzw. berufliche Fachrichtung und Bildungswissenschaften), kann in der Regel pro Teilstudiengang eine Varianz von +/- 1 LP Abweichung vom Lehramtsmodell bezogen auf ein Semester toleriert werden. Im Großfach Musik (BA GymGeGF und MA GymGe GF), das im Umfang von zwei Teilstudiengängen/Lehramtsfächern studiert wird, ist eine Abweichung von +/- 2 LP bezogen auf ein Semester tolerabel.

Im Bachelorstudium ergibt sich aus den exemplarischen Studienverlaufsplänen (Anlage 1 der FPO-B MUSIK), dass der Teilstudiengang BA Gs im 4. Semester um -0,5 LP und im 6. Semester um + 0,5 LP vom Modell abweicht. Der Teilstudiengang BA HRSGE weicht im 1. Semester um -1 LP, im 2. Semester um + 1 LP, im 5. Semester um -0,5 LP und im 6. Semester um + 0,5 LP ab. Die Teilstudiengänge BA GymGe EF, BA GymGe GF und BA BK-A weichen jeweils im 5. Semester um +0,5 LP und im 6. Semester um -0,5 LP vom Modell ab. Im Masterstudium ergibt sich aus den exemplarischen Studienverlaufsplänen (Anlage 1 der FPO-M MUSIK), dass der Teilstudiengang MA HRSGe im 1. Semester um -0,5 LP und im 2. Semester um + 0,5 LP vom Modell abweicht. Die Teilstudiengänge MA GymGe EF und MA BK-A weichen jeweils im 1. Semester um +0,5 LP und im 2. Semester um -0,5 LP vom Modell ab. Der Teilstudiengang MA GymGe GF weicht im 1. Semester um -0,5 LP und im 2. Semester um +0,5 LP vom Modell ab

Daraus ergibt sich, dass die Teilstudiengänge für alle Schulformen unter Einbezug des Toleranzrahmens jeweils im Rahmen der durch das Modell vorgegebenen Leistungspunkte pro Semester liegen. Die Vorgabe aus § 8 Absatz 1 Satz 2 StudakVO ist somit erfüllt.

Für die Vergabe von Leistungspunkten wird nach § 8 Absatz 1 Satz 4 StudakVO nicht zwingend eine Prüfung, sondern der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Moduls vorausgesetzt.

Im Bachelorstudium ist im Teilstudiengang BA Gs in Modul 2MUSIKBA13LAGs sowie im Modul des „Vertieften Studiums“ 2MUSIKBA22LAGs für den erfolgreichen Abschluss keine Prüfungsleistung, sondern das Erbringen von vier bzw. fünf Studienleistungen vorgesehen. Im Teilstudiengang BA HRSGe ist in den Modulen 2MUSIKBA15LAHRSGe und 2MUSIKBA16LAHRSGe keine Prüfungsleistung, sondern das Erbringen von jeweils vier Studienleistungen vorgesehen; in den Teilstudiengängen BA GymGe EF, BA GymGe GF und

	<p>BA BK-A sind in den Modulen 2MUSIKBA10LA und 2MUSIKBA11LA keine Prüfungsleistung, sondern sieben bzw. acht Studienleistungen vorgesehen. Im Teilstudiengang BA GymGe GF sind darüber hinaus in drei weiteren Modulen, 2MUSIKBA18LAGymGe(GF), 2MUSIKBA19LAGymGe(GF) und 2MUSIKBA22LAGymGe(GF) keine Prüfungsleistung, sondern 3-5 Studienleistungen vorgesehen.</p> <p>In allen anderen Modulen der Bachelorteilstudiengänge wird je eine Prüfungsleistung für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls vorausgesetzt. In diesen Modulen sind sowohl fachdidaktische, fachpraktische als auch fachwissenschaftliche Inhalte vorhanden. Die Vorgaben des § 8 Absatz 1 Satz 4 StudakVO sind daher eingehalten.</p> <p>Im Masterstudium schließen alle Module der Masterteilstudiengänge jeweils mit einer Modulabschlussprüfung ab. Die Vorgaben des § 8 Absatz 1 Satz 4 StudakVO sowie des § 11 Absatz 5 LABG, wonach Module des Masterstudiums jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden, sind daher eingehalten.</p> <p>Die Vorgaben aus § 8 Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 StudakVO wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet.</p>
<p>5. Studiengangbezogene Kooperationen und Joint- Degree</p> <p>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 9)</p> <p>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10)</p> <p>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16)</p> <p>Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19)</p> <p>Hochschulische Kooperationen (§ 20)</p>	<p>Hochschulische Kooperationen und Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen (QZS)</p> <p>Die hochschulweite Internationalisierungsstrategie für Studium und Lehre sieht Maßnahmen vor, die die Mobilität von Studierenden im In- und Ausland fördern. Hierzu gehören beispielsweise die vereinfachte Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, der Ausbau des Angebots englischsprachiger Lehre und die Berücksichtigung von Auslandsphasen im Curriculum. Seitens der Hochschule werden zentrale Support-Strukturen (International Student Affairs – ISA) angeboten, die sich mit den Angeboten auf Fakultätsebene verzahnen.</p> <p>Die Fakultät II „Bildung, Architektur und Künste“ ist international orientiert und vernetzt. Neben regelmäßigen internationalen Veranstaltungen gibt es ein etabliertes Supportangebot.</p> <p>Der Fachbereich Musik bietet den Studierenden über Kooperationen mit verschiedenen Musikhochschulen</p>

<p>Joint-Degree-Programme (§ 33)</p>	<p>im Ausland die Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt, um neue Länder, Kulturen und Menschen kennenzulernen und sich musikalisch optimal weiterzuentwickeln. Zu den Kooperationspartnern zählen: „Det Kongelige Danske Musikkonservatorium“ in Kopenhagen/Dänemark, „Fryderyk-Chopin-Musikuniversität“ in Warschau/Polen, „School of Music – University of Illinois at Urbana-Champaign“ in Urbana-Champaign, IL/USA, „Birmingham Conservatoire“ in Birmingham/England. Die Partnerhochschulen können für ein oder zwei Semester besucht werden.</p> <p>Das Fach gibt an, dass über die bereits bestehenden internationalen Kontakte hinaus weitere Kooperationen ausgebaut und ergänzt werden sollen. Gleiches gelte für die bestehenden vielfältigen regionalen und überregionalen Kooperationen und Kontakte mit Bildungs- und Kultureinrichtungen (u.a. Schulen, Kirchen, Apollo-Theater Siegen, Musikhochschule Köln usw.).</p> <p>Die Möglichkeiten für die Studierenden durch den Einbezug von Auslandsaufenthalten während des Studiums werden in den Gutachten sehr positiv hervorgehoben.</p> <p>Kooperationen (Dez. 3) Die Kooperation mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung ist über eine entsprechende Vereinbarung und über den Kooperationsrat des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung für die gesamten Kooperationsstudiengänge des Lehramts gesichert.</p>
<p>6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau</p> <p>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11)</p>	<p>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (QZS)</p> <p>Das Fach Musik ist Bestandteil des Fächerspektrums der Lehramtsausbildung an der Universität Siegen. Im Rahmen des Studiums durchlaufen die Studierenden Theorie- und Praxisphasen, in denen sie entsprechend dem Berufsbild der KMK und den Vorgaben des LABG NRW grundlegende Wissenskomponenten, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen für das Berufsfeld Schule erwerben. Dabei wird auch die Befähigung zu einem professionellen Umgang mit Vielfalt, insbesondere mit Blick auf ein inklusives Schulsystem berücksichtigt. Über die gesamte Dauer des Studiums entwickeln die Studierenden mit Blick auf die Schulpraxis ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im künstlerisch-praktischen Bereich durch</p>

	<p>Einzelunterricht, Gruppenunterricht und Projektarbeit weiter.</p> <p>Die Studierenden erhalten durch ein vielfältiges interdisziplinäres Studienangebot, welches sich aus der engen Zusammenarbeit mit den Studiengängen der Fakultät II ergibt, weitere Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung. Aus den Gutachten geht hervor, dass das Curriculum den fachlichen und didaktischen Anforderungen vollumfänglich gerecht wird. Positiv wird ebenso die Ausgestaltung der Musikwissenschaft im Studienverlauf angemerkt, die sich an wissenschaftlichen Standards orientiert und zu einem kulturwissenschaftlichen Verständnis beiträgt.</p>
<p>7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</p> <p>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12)</p>	<p>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (QZS)</p> <p>Die Eignungsprüfungen, die sich in mehrere fachspezifische Prüfungsteile gliedern, steigern sich in den Anforderungen im Lehramt insbesondere in den Elementen „Instrumentalspiel“, „Gesang und Komposition“ sowie in der „Allgemeinen Musiklehre“ und „Hörfähigkeit“ von den Schultypen angefangen bei „Grundschule“ über „Haupt-, Real- und Gesamtschule“, „Gymnasium und Gesamtschule“ bis hin zum „Berufskolleg“. Die Prüfungsteilgebiete umfassen ebenfalls das „künstlerische Hauptfach“, das „künstlerische Nebenfach“, die „Singstimme“, die „Musikpädagogik“, die „Allgemeine Musiklehre“ und die „Hörfähigkeit“. Damit ist die Vorgabe zur Eignungsprüfung aus dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG) nach Einschätzung des Ministeriumsvertreters sehr differenziert umgesetzt worden.</p> <p>Auf Empfehlung der Fachgutachterin wurde die Einbeziehung einer musikpädagogischen Komponente in die Eignungsprüfung aufgenommen.</p> <p>Insgesamt wird durch die Gutachtergruppe die Studienstruktur als in sich stimmig, plausibel und gut organisiert beschrieben. Die Struktur entspreche den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusminister Konferenz (KMK).</p> <p>Kritisch angemerkt wurden die Module, die sich über drei Semester erstrecken und somit abweichend der KMK-Vorgaben konzipiert sind. Das Fach weist in seiner Stellungnahme auf sich überkreuzende Strukturvorgaben hin, die sich aus der Umstellung an die neue Prüfungsordnung (ProBeSt) ergeben. Weiter gäbe</p>

es durch die besonderen Bedingungen eines Musikstudiums mit einzelnen Leistungspunkten aus dem Einzelunterricht sowie einer durchgängig auf interdisziplinärer Verzahnung ausgerichteten Studienstruktur keine anderen Möglichkeiten. Mobilitätshindernisse seien auch in der Vergangenheit dadurch nicht entstanden.

Aus den Gutachten geht hervor, dass die festgelegten Lehr- und Lernformen bezogen auf die Studieninhalte angemessen und methodisch breit aufgestellt sind. Hierbei wird der Curriculumsplanung eine überzeugende Balance zwischen festgelegten Lehrformen und einer hohen Flexibilität zugesprochen. Die im Bachelorstudium begonnenen Inhalte werden im Masterstudium mit entsprechend gesteigertem Kompetenzniveau fortgeführt. Positiv hervorgehoben wird durch den Ministeriumsvertreter die Möglichkeit im Lehramt Grundschule wahlweise eine Vertiefung (anstatt 55 LP dann 67 LP) zu wählen. Ebenso hebt er die Möglichkeit des Studiums der Musik als sogenanntes Großfach ohne weitere Unterrichtsfächer als ein besonderes Engagement des Faches und dessen Expertise hervor. Dieses Angebot begründet sich auch aus der Tatsache, dass die Universität Siegen die einzige Ausbildungsstätte für den Musiklehrerberuf in Südwestfalen ist. In der universitären Landschaft übernimmt sie damit im Fach Musik ein Alleinstellungsmerkmal.

Das Vorbereitungsseminar sowie das Praxissemester werden durch Vorbereitungs- und Begleitseminare angeleitet. Damit bereitet der Studiengang laut Gutachten in angemessener Form auf die spätere Tätigkeit an Schulen vor und entspricht den Vorgaben der KMK.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Dez.3)

Nach § 12 Absatz 4 StudakVO müssen Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen, wobei sie nicht nur modulbezogen, sondern auch kompetenzorientiert sein müssen. Aus den MBS (Anlage 2 zur FPO-B und zur FPO-M MUSIK) ergibt sich, dass die vorgesehenen Prüfungsformen in allen Bachelor- und Masterteilstudiengängen kompetenzorientiert sind und eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen vorgesehen ist. Aus den MBS ergibt sich darüber hinaus, dass sich die Prüfungen auf das jeweilige Modul

beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, so dass die Vorgabe der StudakVO eingehalten ist. Somit ist auch die Vorgabe aus § 11 Absatz 5 LABG, nach der die Module des Masterstudiums jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden, erfüllt (vgl. auch Nr. 4 dieses Berichts).

Nach § 12 Absatz 5 Satz 1 StudakVO ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Dies umfasst, dass die Lernergebnisse der Module so zu bemessen sind, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern vermittelt werden können (§ 12 Absatz 5 Nr. 3 StudakVO). Aus den exemplarischen Studienverlaufsplänen in der Anlage 1 der FPO-B MUSIK und der FPO-M MUSIK ergibt sich, dass diese Vorgabe grundsätzlich erfüllt ist. Soweit Module sich über mehr als zwei Semester erstrecken, liegt ein begründeter Ausnahmefall vor (siehe Nr.4).

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit gehört gemäß § 12 Absatz 5 Satz 2 Nr. 4 StudakVO auch, dass für ein Modul in der Regel nur eine Prüfungsleistung vorzusehen ist. Aus den jeweiligen Übersichten in Artikel 2 § 8 Absatz 4 FPO-B MUSIK und Artikel 2 § 8 Absatz 8 der FPO-M MUSIK sowie den MBS ergibt sich, dass in den Bachelor- und Masterteilstudiengängen des Lehramts alle benoteten Module mit lediglich einer Prüfungsleistung abschließen (zu den unbenoteten Modulen vgl. Nr. 4). Damit ist die Vorgabe aus § 12 Absatz 5 Nr. 4 StudakVO, nach der in der Regel für ein Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen wird, und die Vorgabe aus § 11 Absatz 5 LABG, nach der die Module des Masterstudiums jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden, erfüllt.

Aus der obigen Darstellung und der Tatsache, dass alle Module mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten aufweisen, ergibt sich, dass die Vorgabe nach § 12 Absatz 5 Satz 2 Nr. 4 StudakVO für alle Teilstudiengänge im Lehramt erfüllt ist.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Dez. 2)

Die kapazitative Prüfung hat ergeben, dass die personellen Ressourcen (lt. Angaben in den Modulbeschreibungen) vorhanden sind. Die Auslastung der Lehreinheit „Musik“ betrug zum Wintersemester 2019/2020 ca. 125 %.

	<p>Hierbei ist zu beachten, dass keine Studierenden in den Studiengängen „Lehramt Berufskolleg“ in der Regelstudienzeit eingeschrieben waren.</p> <p>Unter Berücksichtigung der neuen C-Werte beliefe sich die Auslastung der Musik auf 144 % bei gleichbleibenden Studierendenzahlen. Es wurden die folgenden C-Werte ermittelt:</p> <table border="1" data-bbox="708 483 1426 1070"> <thead> <tr> <th>Fach</th> <th>Rechnerischer C-Wert</th> <th>Alter C-Wert (2017)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BA LA GymGe (GF)</td> <td>18,37</td> <td>16,72</td> </tr> <tr> <td>BA LA GymGe</td> <td>11,06</td> <td>9,98</td> </tr> <tr> <td>BA LA BK</td> <td>11,06</td> <td>9,98</td> </tr> <tr> <td>BA LA HRSGe</td> <td>9,87</td> <td>9,44</td> </tr> <tr> <td>BA LA GS</td> <td>9,17</td> <td>8,73</td> </tr> <tr> <td>MA LA GymGe (GF)</td> <td>6,03</td> <td>6,28</td> </tr> <tr> <td>MA LA GymGe</td> <td>2,90</td> <td>3,02</td> </tr> <tr> <td>MA LA BK</td> <td>2,90</td> <td>3,09</td> </tr> <tr> <td>MA LA HRSGe</td> <td>3,31</td> <td>1,52 (2011)</td> </tr> <tr> <td>MA LA GS</td> <td>1,52</td> <td>1,59</td> </tr> </tbody> </table> <p>Laut Vorgabe des Bandbreitenerlasses gibt es für das Fach Musik keine vorgegebenen Bandbreiten.</p>	Fach	Rechnerischer C-Wert	Alter C-Wert (2017)	BA LA GymGe (GF)	18,37	16,72	BA LA GymGe	11,06	9,98	BA LA BK	11,06	9,98	BA LA HRSGe	9,87	9,44	BA LA GS	9,17	8,73	MA LA GymGe (GF)	6,03	6,28	MA LA GymGe	2,90	3,02	MA LA BK	2,90	3,09	MA LA HRSGe	3,31	1,52 (2011)	MA LA GS	1,52	1,59
Fach	Rechnerischer C-Wert	Alter C-Wert (2017)																																
BA LA GymGe (GF)	18,37	16,72																																
BA LA GymGe	11,06	9,98																																
BA LA BK	11,06	9,98																																
BA LA HRSGe	9,87	9,44																																
BA LA GS	9,17	8,73																																
MA LA GymGe (GF)	6,03	6,28																																
MA LA GymGe	2,90	3,02																																
MA LA BK	2,90	3,09																																
MA LA HRSGe	3,31	1,52 (2011)																																
MA LA GS	1,52	1,59																																
<p>8. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge und Anmerkungen zur Curriculumserweiterung</p> <p>Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13)</p>	<p>Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (QZS)</p> <p>Die Gutachtergruppe bescheinigt den Studiengängen der Musik eine angemessene fachliche, nach aktuellem wissenschaftlichem Stand des Faches theoretische und praktische Vorbereitung auf die berufliche Profession. Hierbei werden die Verknüpfungen von Wissenschaft und Praxis hervorgehoben. Die Angebote in den Bereichen Musikwissenschaft und Musiktheorie sowie Musikpädagogik und Didaktik werden in der Breite der jeweiligen Fachgebiete abgebildet. Die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktik begleiten gemeinsam das Praxissemester sowie das Vorbereitungsseminar.</p> <p>Die Umsetzungen der KMK-Vorgaben bezüglich der Digitalisierung in den Studiengängen der Musik werden bestätigt.</p> <p>Die Inklusionsthematik wurde umfänglich in der ersten Phase der Lehramtsausbildung verankert. Die Leistungspunkte für den gesamten Workload einer einzelnen Veranstaltung für Inklusion zu vergeben, sieht</p>																																	

der Ministeriumsvertreter kritisch, zumal diese „großzügige Verteilung“ sich in allen Modulen des Bachelors wiederfindet. Das Fach argumentiert in seiner Stellungnahme, dass aus musikpädagogischer Perspektive der Aspekt der Inklusion in unterschiedliche Themenfelder ausdifferenziert sei und somit sehr wohl eine ganze Veranstaltung von ihren Lehr- und Lerninhalten davon bestimmt sein kann.

Der Berufsgutachter fordert eine stärkere sichtbare Berufskolleg-Spezifität. Diese Forderung greift das Fach auf, indem die Spezifität in weiteren Modulelementen ausgebaut werden soll.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (ZLB)

Eine Gutachterin empfiehlt eine deutlichere Ausformung der Inhalte und Zielstellungen der Module in Bezug auf die Schulstufenspezifität und auf Disziplinenkonzentration. Aus ihrer Sicht würde es die einzelnen Fachdisziplinen mit eigenen Inhalten und Traditionen effektiver stärken, wenn mehr fachklare Module konzipiert würden. Das Fach erläutert daraufhin in seiner Stellungnahme das zugrunde liegende Studienkonzept, das bewusst auf einer engen Verzahnung der beteiligten Disziplinen beruhe. Der Ansatz der Musik sei es, Lehr-/Lerninhalte von unterschiedlichen Disziplinen bewusst in „gemischten“ Modulen (z.B. von Musikpraxis und Musiktheorie, Musikpädagogik und künstlerischer Praxis) zusammenzufügen. Diese Verzahnung würde im Hinblick auf die Lehramtsausbildung als Leitidee für essentiell erachtet, auch wenn dadurch die wahrnehmbaren Profile der einzelnen Disziplinen nach außen hin an Deutlichkeit verlieren könnten.

Im Hinblick auf eine stärkere Differenzierung des Studiums nach Lehrämtern moniert der Gutachter der Berufspraxis, dass nur ein Modul speziell für das Lehramt an Berufskollegs angeboten wird und in diesem Modul nur eine Veranstaltung klar auf das Lehramt an Berufskollegs ausgerichtet sei. Er empfiehlt, in einem Modul auf die didaktischen Besonderheiten des Lernfeldkonzepts einzugehen. Der Gutachter des Ministeriums schließt sich der Empfehlung an, das Lernfeldkonzept thematisch einem Modul der Musikpädagogik zuzuordnen (Empfehlung). Das Fach hat in seiner Stellungnahme angegeben, die Empfehlung durch Aufnahme des musikpädagogischen Seminars „Lernbereiche des Primarstufenunterrichts und

	<p>musikalische Entwicklung“ in das Modul 2MUSIKBA06LABK-A „Musikpädagogik und Musikwissenschaft II (BK)“ umzusetzen.</p>
<p>9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung/ Monitoring</p> <p>Studienerfolg (§ 14) Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17) Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18)</p>	<p>Studienerfolg (QZS)</p> <p>Die Kennzahlen aus den Studiengängen der Musik bescheinigen durchschnittliche hohe Verbleibequoten auch in Bezug auf den Wechsel in das Masterstudium.</p> <p>Die studentische Gutachterin fordert eine Überarbeitung der Vergabe der Leistungspunkte und kritisiert in diesem Zusammenhang eine unzureichende Workloadberechnung. In der Stellungnahme des Faches wird darauf hingewiesen, dass die Workloadberechnung denen der künstlerischen Fächer entspricht und daher kein unmittelbarer Handlungsbedarf bestehe. Allerdings sei geplant, die auf europäische Ebene geplante Workloaderhebung zukünftig in allen Teildisziplinen der Musik in den Blick zu nehmen.</p> <p>Konzept des Qualitätsmanagementsystems und Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (QZS)</p> <p>Die Daten, Kennzahlen, Kapazitätsberechnung und Auswertung zu den Studierendenbefragungen zu den Studiengängen der Musik sind für das vorliegende Akkreditierungsverfahren vom Dezernat 2 zur Verfügung gestellt worden und mit in die Begutachtung eingeflossen. Das Studierendeninterview wurde zum Beginn des Verfahrens durch das QZS durchgeführt und für die weitere Entwicklung des Curriculums dem Fach sowie später für die Begutachtung zur Verfügung gestellt. Sowohl im Studierendeninterview wie auch in der Selbstdarstellung der Studiengänge werden die Themen aus den Jahresgesprächen aufgegriffen. Durch die von den Studierenden eingebrachten Themen konnten einige Änderungen im Curriculum vorgenommen werden. So würde beispielsweise das reguläre Lehrangebot auf Wunsch der Studierenden regelmäßig durch zusätzliche Veranstaltungsangebote ergänzt. Die Streichung des Großfaches Musik sei wieder rückgängig gemacht und bei der Erneuerung im Grundschullehramt Musik seien viele Anregungen der Studierenden aufgenommen worden.</p>
<p>10. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</p>	<p>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (Dez.3)</p>

<p>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15)</p>	<p>Im jeweiligen § 19 der RPO-B und der RPO-M sind Familienregelungen zur Beachtung von Fristen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie zur Berücksichtigung von Ausfallzeiten aufgrund der Pflege von Angehörigen vorgesehen.</p> <p>Der jeweilige § 20 der RPO-B und der RPO-M enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende.</p>
<p>11. Studienberatung und Praxisphasen</p>	<p>Studienberatung und Praxisphasen (QZS)</p> <p>Im Rahmen des Studiums durchlaufen die Studierenden Theorie- und Praxisphasen, in denen sie entsprechend dem Berufsbild der KMK und bei Lehramtsstudiengängen den Vorgaben des LABG NRW grundlegende Wissenskomponenten, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen für das Berufsfeld Schule erwerben.</p> <p>Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben sind im Lehramtsstudium ein Praxissemester im Master, das hochschulweit organisiert und von den Fächern inhaltlich gefüllt wird (Teil der Modellbegutachtung) sowie zwei Praktika im Bachelorstudiengang: das schulische Eignungs- und Orientierungspraktikum und das in der Regel außerschulische Berufsfeldpraktikum (Teil des Reviews der Studiengänge der Bildungswissenschaften) vorgesehen.</p> <p>Die Studierenden zeigen sich im Interview sehr zufrieden mit den Beratungsangeboten im Studiengang Musik. Da das Fach klein sei, würden sich viele Themen auch direkt mit den Dozierenden klären lassen. Die Fachberatung sei teilweise so umfangreich, dass die allgemeine Studienberatung kaum genutzt werde.</p> <p>Im Praxissemester wird die Verteilung auf die Schulen kritisiert, da die Studierenden unter Umständen das Instrumentarium der Universität nutzen würden, um Unterricht zu planen. Auch seien die Instrumente in der Universität häufig bereits belegt. Im Rückgespräch mit dem Fach wird die Universität als wichtiger Arbeitsraum insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Praxissemester bestätigt. Eine Verteilung der Studierenden auf Praxisstellen in räumlicher Nähe wäre wünschenswert. Die Verteilung obliegt dem ZfsL Siegen (Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung). Das ZLB wird diesbezüglich Kontakt mit dem ZfsL aufnehmen.</p>

	<p>Bezüglich der Auslandsaufenthalte wird dem Fach eine gute Beratung bescheinigt. Die Anerkennung für im Ausland erbrachte Leistungen wird von den Studierenden positiv bewertet.</p> <p>Die Jahresgespräche würden regelmäßig stattfinden und als sinnvolle Ergänzung zu der ohnehin guten Kommunikationskultur gesehen.</p>
<p>12. Transparenz und Dokumentation</p>	<p>Transparenz und Dokumentation (QZS)</p> <p>Nach Akkreditierung werden die Studiengangsdokumente auf der Homepage der Universität und auf den Seiten der jeweiligen Fakultät veröffentlicht. Modulbeschreibungen und Veranstaltungshinweise finden sich in unisono. Der Akkreditierungsbericht wird auf der Homepage sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht. Das Fach, die Fakultät, das Ministerium für Schule und Bildung NRW sowie die beteiligte Gutachtergruppe wird über das Verfahrensergebnis informiert.</p> <p>Transparenz und Dokumentation (Dez. 3)</p> <p>Die Prüfungsordnungen sowie die „Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Musik im Bachelorstudium an der Universität Siegen“ werden in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ nach der Erteilung der Akkreditierung veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden in unisono eingegeben und sind dort für die Studierenden und Lehrenden abrufbar.</p> <p>Exemplarische Studienverlaufspläne für den Studienbeginn im Wintersemester sind für alle Bachelor- und Masterteilstudiengänge als Anlagen den Prüfungsordnungen beigelegt und werden daher ebenfalls in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen veröffentlicht.</p> <p>Die Entwürfe der RPO-B und RPO-M mit den notwendigen Anpassungen (vgl. den Punkt Vorbemerkungen, Fußnoten 1 und 2, in diesem Bericht) wurden dem Senat im Oktober 2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und sind in Form von Änderungsordnungen in den amtlichen Mitteilungen veröffentlicht worden (Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen 72/2020 und 73/2020).</p>

